

Presse- Mitteilung

Hofheim, 23. November 2020

RMV startet verbundweite Kampagne zur Maskenpflicht

Verbundweite Kampagne „Ich trage eine Maske für dich“ mit Persönlichkeiten aus der Region gestartet / Ab 01.01.2021 Vertragsstrafe von 50 Euro für Fahren ohne Maske

Mit einer Maskenverteilkaktion haben Offenbachs Mobilitätsdezernentin und Mitglied des RMV-Aufsichtsrats Sabine Groß und RMV-Geschäftsführer Prof. Knut Ringat am Montag in Offenbach an der S-Bahn und Bus-Station Marktplatz an das korrekte Masketragen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln erinnert und die RMV-Kampagne „Ich trage eine Maske für dich“ vorgestellt. An der Aktion beteiligte sich auch die Geschäftsführerin der Offenbacher Verkehrsbetriebe OVB Anja Georgi.

Bis mindestens Ende Dezember macht sich der RMV gemeinsam mit seinem Partner S-Bahn Rhein-Main und Künstlern, Moderatoren und Sportlern aus der Region, wie zum Beispiel Eintracht Frankfurt-Torhüter Kevin Trapp, den Radiomoderatoren Daniel Fischer und Tobias Kämmerer oder der Schriftstellerin Susanne Fröhlich über Plakate, Lautsprecherdurchsagen und Infoscreens für das Masketragen stark. Online findet die Kampagne auf den Social-Media-Kanälen des RMVs und der Kampagnen-Webseite rmv.de/maske statt. Dort finden Interessierte mehr Informationen zu den wichtigsten Hygieneregeln im ÖPNV und weitere Hintergrundinfos zu teilnehmenden Persönlichkeiten. Außerdem haben sie die Möglichkeit sich selbst mit einzubringen und anderen über die Webseite ihre Motivation zum Masketragen mitzuteilen.

„Wir können das Virus nur besiegen und eindämmen, wenn wir alle die Lage ernst nehmen und uns an die von den Wissenschaftlern empfohlenen Maßnahmen halten“, sagt Sabine Groß, Mobilitätsdezernentin der Stadt Offenbach und RMV-Aufsichtsratsmitglied. „Abstand halten, die Hygieneregeln einhalten, eine Alltagsmaske tragen und richtig tragen, die Corona-App nutzen – das sind die einfachen und wichtigen Dinge. Mit Kontrollen der Maskenpflicht im öffentlichen Raum und in Bus und Bahn oder Verteilkaktionen wie heute tun wir alles, um die Infektionsketten zu unterbrechen und unsere Mitbürgerinnen und

Presse- Mitteilung

Mitbürger zu schützen. Stellvertretend für die Stadt Offenbach danke ich dem RMV und der S-Bahn Rhein-Main für die Unterstützung.“

Die Geschäftsführerin der Offenbacher Verkehrsbetriebe OVB Anja Georgi pflichtet bei: „Mit Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in Bus und Bahn schützen wir uns und die anderen Fahrgäste. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Fahrgäste daran halten, und die meisten tun es ja auch schon!“

„Die Einhaltung der Maskenpflicht ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam stemmen können. Unsere Kampagne „Ich trage eine Maske für dich“ fügt sich nahtlos in die vielen Anstrengungen ein, die der RMV seit Einführung der Maskenpflicht unternimmt, um deren Durchsetzung zu unterstützen“, sagt RMV-Geschäftsführer Prof. Knut Ringat. „Mit Verteilaktionen, regelmäßigen Schwerpunktkontrollen mit Polizei und Ordnungsbehörden und unseren Präventionsteams sind wir seit Monaten im RMV-Gebiet unterwegs. Als weitere Maßnahme kann das Prüfpersonal ab 2021 zudem 50 Euro Strafe von Maskenverweigerern verlangen. Wird ein Fahrgast allerdings bei der Kontrolle aggressiv und die Situation eskaliert, muss das Personal genauso wie heute auch die Polizei hinzurufen.“

Über das RMV-Präventionsteam

Seit Mitte August setzt der RMV zusätzlich 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Tochtergesellschaft rms in Bussen und Bahnen im Verbundgebiet ein. Es weist Fahrgäste auf die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung hin und verteilt Masken an Fahrgäste, die keine dabei haben. Insgesamt hat das Team im gesamten Zeitraum knapp 600.000 Fahrgäste angetroffen. Für die zusätzliche Maßnahme hat der RMV bereits mehr als 250.000 EUR investiert.

Ab 01.01.2021: 50 Euro Vertragsstrafe für Maskenverweigerer

Zum Jahreswechsel nimmt der RMV die Maskenpflicht zudem in seine Beförderungsbedingungen auf. Damit kann ab dem 01. Januar 2021 auch das Kontrollpersonal in Bussen und Bahnen eine Vertragsstrafe von 50 Euro erheben, wenn ein Fahrgast ohne oder mit falsch getragener Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Nahverkehr unterwegs ist. Ausgenommen von der Regelung sind lediglich Fahrgäste, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und dies mit einem schriftlichen Attest nachweisen.